

Sitzung vom 7. Dezember 2016

Seite im Protokollbuch: 431

- 156 28. Liegenschaften, Grundstücke**
28.03 Einzelnen Liegenschaften und Grundstücke
- Pistolenschiessanlagen 25/50m, Sanierung des Natürlichen Kugelfangsystems, Einbau von Lärmschutzblenden am Schützenhaus / Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe**

Öffentlich

Ausgangslage

Gemäss den geltenden Vorschriften der Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser Energie und Luft (AWEL) sind bestehende Schiessanlagen bis 2020 mit künstlichen Kugelfängen nachzurüsten. Schiessanlagen in Grundwassergebieten sind im Bereich der natürlichen Kugelfänge zusätzlich zu sanieren (abtragen der belasteten Erdschichten und Wiederaufbau). Diese Aufforderung hat die Gemeinde Lindau am 4. April 2014 vom AWEL erhalten.

Der natürliche Kugelfang des Pistolenschützenstandes wurde bereits im Jahr 2008 mit einem künstlichen Kugelfang nachgerüstet. Aufgrund der Aufforderung des AWEL für die Sanierung des bestehenden natürlichen Kugelfanghügels hat der Bereichsleiter am 23. November 2015 einen Planungskredit für diese Sanierung von Fr. 11'000.00 freigegeben. Am 30. März 2016 haben Sondierungsarbeiten am natürlichen Kugelfang stattgefunden. Der Auftrag wurde an die magma ag, Winterthur, vergeben. Die Ergebnisse liegen vor. Die Schadstoffbelastung im Boden ist nicht so hoch wie angenommen. Die magma ag hat auf dieser Basis einen entsprechenden Sanierungsvorschlag erarbeitet und mit den kantonalen Fachstellen vorbesprochen.

In diesem Zusammenhang - der Überprüfung der geplanten Sanierungen 25/50m und 300m Schiessstand - hat der Kanton verlangt, dass wegen dem gerade in Ausführung stehenden Bauprojekt „Agrovet“ des Strickhofs zusätzlich ein Lärmschutzgutachten erstellt werden muss. Auch dieses Gutachten liegt nun vor und wurde der Fachstelle Lärm zur Stellungnahmen vorlegt. Darin wird verlangt, dass anhand der Schusszahlen des 25/50m Pistolenschiessstandes zusätzliche Lärmschutzmassnahmen getroffen werden. Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Reduktion der Schiesstage von heute über 30 auf 10

oder

- Einbau von Lärmschutzblenden

Das Baugesuch für die Sanierung des natürlichen Kugelfangwalls und der Einbau von zusätzlichen Lärmschutzblenden wurde Ende Oktober 2016 eingereicht. Die Publikation fand am 18. November 2016 statt.

Für die geplanten Arbeiten wurde von der magma ag ein detaillierter Kosten-voranschlag erstellt. An die Sanierungskosten des natürlichen Kugelfangsystems leisten Bund und Kanton nach dem Vorliegen der definitiven Bauabrechnung einen Beitrag von 40%.

Für die Sanierung des natürlichen Kugelfangsystems beim Pistolenschützenhaus wird mit folgenden Kosten (+/- 10%) gerechnet:

Baumeister/ Tiefbau und Entsorgungskosten:

des belasteten Materials	Fr.	125'270.00
Demontage, Wiedermontage künstl. Kugelfang, Automatische Scheiben, MaRep AG	Fr.	1'225.00
Fachbaubegleitung, magma ag	Fr.	21'500.00
Sanierungsbegleitung/Triage belastetes Material, umtec Technologie AG	Fr.	6'104.00
Lärmschutzwände (Occasion, Gemeinde Glarus)	Fr.	9'000.00
Transport/ Montage Lärmschutzwände, MaRep AG	Fr.	2'155.00
Unvorhergesehenes, Baubewilligungsgebühren	Fr.	7'000.00
Gesamtkosten ohne MwSt..	Fr.	172'254.00
Zzgl. 8% MwSt.	Fr.	13'780.00
Bruttokosten inkl. MwSt.	Fr.	186'034.30

Geschätzte Subventionen Bund / Kanton, 40% nach dem Vorliegen der Bauabrechnung	Fr.	74'413.70
Voraussichtliche Nettokosten	Fr.	111'620.60

Gemäss §29 VO über den Finanzhaushalt sind Ausgaben grundsätzlich brutto zu bewilligen. Leistungen Dritter an Investitionen können nur abgezogen werden, wenn sie verbindlich zugesichert und bezüglich ihrer Höhe in Franken oder Prozenten eindeutig festgesetzt sind. Deren Auszahlung ist zwar heute als sehr wahrscheinlich anzusehen; verbindlich zugesichert sind die Subventionen jedoch noch nicht. Entsprechend ist ein Kredit für die Bruttosumme zu bewilligen.

Erwägungen

Der natürliche Kugelfangwall des Pistolenschützenstandes 25/50m muss auf-grund gesetzlicher Grundlagen (Schiesstand befindet sich im Gewässerschutz-bereich) saniert werden. Die entsprechenden Bruttokosten sind mit Fr. 191'000.-- in der Investitionsplanung 2017 enthalten.

Im Moment läuft die Submission für die Tiefbau- und Entsorgungsarbeiten.

Soll der Pistolenschützenstand weiterhin auf der gleichen Basis wie heute betrieben werden, sind gemäss Lärmschutzgutachten zusätzliche Massnahmen wie der Einbau von Lärmschutzwänden notwendig. Eine Reduktion der heutigen 30 Schiesstage auf deren 10 wäre eine zu grosse Einschränkung im Schiess-betrieb des Pistolenschützenvereins. Der Einbau von Lärmschutzwänden ist (Neupreis Fr. 55'000.00 – 60'000.00) sehr teuer. Die Gemeinde Lindau könnte jedoch von der Gemeinde Glarus, welche gerade einen Schiesstand aufhebt, solche für den Schiesstand Lindau passenden Lärmschutzwände für Fr. 9'000.00 erwerben. Diese könnten dann evtl. zusammen mit den Pistolenschützenverein (in Fronarbeit) an den entsprechenden Stellen (vorbereitete Fundamente durch Baumeister) montiert werden.

Dieses Geschäft wurde an der Infrastrukturausschusssitzung vom 28. November 2016 vorbesprochen.

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, den für die Sanierung des natürlichen Kugelfangwalls und die Montage von zusätzlichen Lärmschutzblenden erforderlichen, gebundenen Bruttokredit von Fr. 186'034.30 zu bewilligen.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Für die Sanierung des natürlichen Kugelfangwalls und den Einbau von zusätzlichen Lärmschutzwänden beim Pistolenschützenhaus 25/50 m, wird im Sinne einer gebundenen Ausgabe ein Verpflichtungskredit von Fr. 186'034.40 bewilligt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Nettokosten voraussichtlich Fr. 111'620.60 betragen werden.
2. Der Auftrag für die De- und Wiedermontage der Trefferanzeige, den Transport und die Montage der Lärmschutzblenden wird für Fr. 3'650.00 an die MaRep AG, Ratihard 4, 8253 Diessenhofen vergeben.
3. Der Kauf von 6 Occasionslärmschutzblenden für Fr. 9'000.-- von der Gemeinde Glarus, Freizeit Sport Sicherheit, Poststrasse 2a, 8755 Ennenda wird genehmigt.
4. Die Gesamtbegleitung für die Ausführung der Sanierungsprojekte 300m und 25/50m Schiessstände wird an die magma ag, Geologie Umwelt Planung, Bergblumenstrasse 23, 8400 Winterthur vergeben.
5. Die Vergabe der erforderlichen Tiefbau- und Entsorgungsarbeiten ist nach dem Vorliegen des Submissionsergebnisses mit separatem Beschluss zu beantragen.
6. Nach Abschluss der geplanten Arbeiten ist die detaillierte Abrechnung dem Bund / dem Kanton zur Genehmigung und zur Auszahlung der in Aussicht gestellten Subventionen vorzulegen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - magma ag, Geologie Umwelt Planung, Herrn Eike Kreikenbaum, Bergblumenstrasse 23, 8400 Winterthur
 - RPK Lindau, z.H. Herr Bruno Roost, Gerenhalde 7, 8317 Tagelswangen
 - Pistolenschützenverein, mit separatem Schreiben BL Liegenschaften
 - Bereich Finanzen
 - Bereich Liegenschaften
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: